



EUREGIO, ENSCHEDER STRASSE 362, 48599 GRONAU

An die
ordentlichen, stellvertretenden
und beratenden Mitglieder
des EUREGIO-Rates

POSTADRES	ANSCHRIFT
Postbus 6008	Postfach 1164
NL-7503 GA	D-48572
Enschede	Gronau
053-4605151	Ⓣ 02562 / 702-0
053-4605159	Ⓣ 02562 / 702-59
info@euregio.nl	Ⓣ info@euregio.de
www.euregio.nl	Ⓣ www.euregio.de

ANSPRECHPARTNER/CONTACTPERSOON
Elisabeth Schwenzow

Ⓣ e.schwenzow@euregio.eu

Ⓣ - 11

Sitzung des EUREGIO-Rates am 31.03.2017 in Vriezenveen

16.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung des EUREGIO-Rates ein, die stattfindet am:

**Freitag, 31. März 2017, 16.00 Uhr im Gemeentehuis der Gemeente
Twenterand, Manitobaplein 1, 7671 GS Vriezenveen.**

Die **Fraktionssitzungen** finden statt um **14:00 Uhr** in folgenden Räumen:

CDU/CDA:	Trouwzaal
SPD/PvdA:	Kamer 078
Fraktion ohne Grenzen:	Kantine

Mit freundlichen Grüßen

Mr. drs. R.G. Welten
Vorsitzender

Volksbank Gronau-Ahaus eG
IBAN: DE04 4016 4024 0114 6116 00
BIC: GENODEM1GRN
Bank Nederlandse Gemeenten
IBAN: NL89 BNGH 0285 1663 36
BIC: BNGHNL2G

Vorsitzender / voorzitter:
mr. drs. R.G. Welten
Geschäftsführerin / directeur bestuurder:
Dr. Elisabeth Schwenzow
Deutsch-niederländischer Zweckverband
Nederlands-Duitse
Gemeenschappelijke regeling
Umsatzsteuer-ID: DE 815593444

Tagesordnung
für die Sitzung des EUREGIO-Rates am 31.03.2017 in Vriezenveen

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 25.11.2016 in Groenlo**
- TOP 3: Mitteilungen**
- a) *Sachstand Projekt „Grenzkinder“*
 - b) *Initiative „Tag der Nachbarsprache“*
 - c) *Ein- und Ausgang niederländische Bahnsteige mit deutschen Tickets*
 - d) *Offenhalten kleiner Grenzübergänge für landwirtschaftlichen Verkehr*
 - e) *Erweiterung DOC Ochtrup*
 - f) *Sachstand Aktionsteam GEA*
 - g) *Promoten des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes EUREGIO*
 - h) *Entwicklungen im Bereich Statistik*
 - i) *Aktueller Stand Dienstleistungszentrum Gaxel*
 - j) *Sachstand Entwicklungen Flughafen Twente*
- TOP 4: a. Bericht aus dem Vorstand
b. Fragen aus den Fraktionen**
- TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**
- TOP 6: Bericht Lobbytermin Berlin**
- TOP 7: Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze! – Wie geht es weiter?**
- TOP 8: Vorbereitung eines neuen Projektes im Bereich grenzüberschreitender Arbeitsmarkt**
- TOP 9: Sachstand Projekt SchienenRegio**
- TOP 10: Sachstand Projekt EUREGIO Güterkorridor**

- TOP 11: Beauftragung Vorbereitung Projekt Erreichbarkeit**
- TOP 12: Fernbusverbindungen im EUREGIO-Gebiet**
- TOP 13: Wesentliche Anliegen der EUREGIO für die Lobbyarbeit 2017 - 2019**
- TOP 14: Start eines neuen Strategieprozesses für die EUREGIO**
- TOP 15: INTERREG V A**
a) *Sachstand allgemein*
b) *Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien*
c) *Übersicht über die beantragten Projekte*
- TOP 16: Beratung INTERREG V-Projekte**
a. *“Ontmoetingen - Begegnungen”*
b. *“Euregionetzwerk Industriekultur“*
c. *“Arbeitsmarkt in der Grenzregion D-NL”*
d. *“Euregionale GreenTech Bauteams”*
- TOP 17: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts**
a) *Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten*
 - *ArtFlow*
 - *Bilinguale Kinder-Welten – Ontdek je buurtaal*
b) *Sachstand Rahmenprojekt*
- TOP 18: Verschiedenes**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*

Beschlussvorschlag:

Genehmigung.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am
25.11.2016 in Groenlo**

Das Protokoll haben Sie am 21.12.2016 per E-Mail erhalten.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des Protokolls.

TOP 3: Mitteilungen

a) Sachstand Projekt „Grenzkinder“

Im vergangenen Jahr fanden Gespräche zur Vorbereitung eines Projekts zum Thema „Grenzkinder“ statt. Der GGD Twente (regionaler Gesundheitsdienst) sagte dabei zu, die Rolle des Leadpartners übernehmen zu wollen. Zusammen mit der Jeugdbescherming Overijssel (JBOV; Einrichtung der Jugendhilfe) ist eine erste Projektskizze entwickelt worden. Die Projektskizze wird derzeit zusammen mit zwei möglichen deutschen Projektpartnern, dem Jugendamt Landkreis Grafschaft Bentheim und dem Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, zu einem Projektplan weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, einen Antrag auf ein kleines Projekt innerhalb des Rahmenprojekts zu stellen. Ziel ist es noch vor den Sommerferien die Genehmigung zu erhalten und ein erstes Arbeitstreffen stattfinden zu lassen.

b) Initiative „Tag der Nachbarsprache“

So wie in den vorigen Jahren organisiert die Actiegroep Duits auch 2017 wieder die landesweite niederländische Aktion „Mach mit!“ bzw. den „Dag van de Duitse buurtaal“ (Tag der deutschen Nachbarsprache). In diesem Jahr findet der Aktionstag am 23. März statt.

In den zurückliegenden Jahren wurde dieser Tag von Kommunen und Schulen in der EUREGIO als eine Chance wahrgenommen, um auf eine nette Weise bei niederländischen und deutschen Schülern auf die Bedeutung des Erlernens der Sprache des Nachbarn aufmerksam zu machen. Die EUREGIO hat diese Initiativen finanziell und aktiv unterstützt. Beispielsweise hat die EUREGIO im letzten Jahr, mithilfe der finanziellen Unterstützung der Staatskanzlei Niedersachsen, mit einem deutsch-niederländischen Rapper einige Schulen besucht.

Aus planungstechnischen Gründen (passend zum Lehrplan) werden in diesem Jahr die Initiativen rund um die Nachbarsprache beispielsweise der Regio Achterhoek und des AOC Enschede nicht am 23. März, sondern während des Europatags am 9. Mai stattfinden.

Andere weiterführende Schulen haben selbst (noch) nichts organisiert, wollen die EUREGIO jedoch gerne empfangen.

Die EUREGIO-Geschäftsstelle hat in Abstimmung mit den Partnern beschlossen, sich den Schulen anzuschließen, die selbst aktiv ein Programm organisieren und auf den 9. Mai auszuweichen. Die EUREGIO wird versuchen, am 9. Mai alle aktiven Schulen mit einem kurzen,

spannenden Programm zu besuchen, möglicherweise mit finanzieller Unterstützung der Staatskanzlei Niedersachsen und der Provinz Overijssel.

c) Ein- und Ausgang niederländische Bahnsteige mit deutschen Tickets

Ab Mitte 2017 werden die Zugangstore am Bahnhof Enschede, welche sich bisher nur mit Hilfe der niederländischen OV-Karten öffnen lassen, auch für Inhaber von Tickets der deutschen DB zugänglich sein.

Ein Vertreter der DB erläuterte per E-Mail den Ablaufplan:

"Nach Rücksprache mit der DB Vertrieb in Frankfurt, wird die Funktionalität QR-Code zum Öffnen der Gates an den niederländischen Bahnhöfen wie folgt freigeschaltet:

- Fernverkehrs-Ticket, Handy-Ticket und Online-Ticket funktionieren bereits heute
- alle Tickets aus Reisezentren und Agenturen
- alle Tickets aus den Automaten ab April 2017
- alle Tickets aus den mobilen Terminals ab Juni 2017"

Somit kann eine wichtige Zugangsbeschränkung für deutsche Bahnreisende in den Niederlanden abgebaut werden.

d) Offenhalten kleiner Grenzübergänge für landwirtschaftlichen Verkehr

Während der letzten EUREGIO-Ratsversammlung wurde die Geschäftsstelle beauftragt, die sogenannten kleinen Grenzübergänge im EUREGIO-Gebiet zwischen Niedersachsen und der Niederlande auf ihre Durchgängigkeit für den landwirtschaftlichen Verkehr zu prüfen.

In diesem Gebiet befinden sich fünf Übergänge (s. Fotos 1-5), welche durch PKW genutzt werden können. Es handelt sich dabei um die Übergänge:

- Langeveen – Striepe (Abbildung 1),
- Klosterhaar – Balderhaar (Abbildung 2),
- Breklenkamp – Grasdorf (Abbildung 3),
- Losser – Gildehaus (Abbildung 4),
- Overdinkel – Gildehaus (Abbildung 5).

Von diesen Übergängen ist allein Striepe nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr passierbar. Vonseiten der Gemeinde Wielen wird dies begründet durch den Schaden, welcher durch Schwerlastverkehre an diesem kleinen Grenzübergang an der Straßendecke und den Randstreifen entsteht. Die Hindernisse zur Verschmälerung des Fahrstreifens sind auf niederländischem Grundgebiet, in Abstimmung mit der Gemeinde Wielen, platziert worden. Die

Geschäftsstelle hat die Gemeinde Wielen über die Erörterung in den Gremien schriftlich informiert.



Abbildung 1 – Langeveen-Striepe



Abbildung 2 – Klosterhaar-Balderhaar



Abbildung 3 – Breklenkamp-Grasdorf



Abbildung 4 – Losser-Gildehaus



Abbildung 5 – Overdinkel-Gildehaus

e) *Erweiterung DOC Ochtrup*

Die Stadt Ochtrup plant die Voraussetzungen zu schaffen für eine Vergrößerung des Designer Outlet Center (DOC) von derzeit 11.500 qm auf 20.000 qm Verkaufsfläche. Der Rat der Stadt Ochtrup hat die dafür notwendigen Beschlüsse gefasst. Nun liegt das weitere Verfahren und die Bewertung zur Raumplanung bei der Bezirksregierung Münster als zuständiger Behörde. Diese hat zu einer Informationsveranstaltung am 18.11.2016 sowohl die auf deutscher, als auch die auf niederländischer Seite gegebenenfalls betroffenen Kommunen eingeladen. Dabei erhielten die niederländischen Gemeenten eine Einladung in niederländischer Sprache. Die Veranstaltung selbst fand in Münster und in deutscher Sprache statt mit allerdings nur sehr wenigen Teilnehmern aus den Niederlanden.

Auf Bitte einer Mitgliedskommune fragte die EUREGIO-Geschäftsstelle die Bezirksregierung Münster, ob eine gesonderte Informationsveranstaltung für die niederländischen Kommunen möglich wäre, da diesen das Verfahren gänzlich unbekannt ist. Die Bezirksregierung

Münster lehnte mit Hinweis auf ihre neutrale Position und die Rechtssicherheit des Verfahrens eine Organisation oder Teilnahme an einer solchen Informationsveranstaltung ab.

Auf deutscher Seite formiert sich derzeit der Widerstand gegen die Ausbreitung des DOC. Die Stadt Rheine hat dabei eine koordinierende Rolle eingenommen. Die Stadt Nordhorn hat ihrerseits in einem Brief an mögliche betroffenen niederländischen Gemeenten über diesen gemeinsamen Widerstand informiert. Sie bat die EUREGIO Geschäftsstelle um Übersetzung und Versand des Briefes. Mitte Januar trafen sich Vertreter der Städte Enschede, Gronau und Nordhorn, um Informationen auszutauschen und mögliche gemeinsame Schritte zu besprechen.

f) Sachstand Aktionsteam GEA

2016 hat das Aktionsteam Grenzüberschreitende Wirtschaft und Arbeitsmarkt (GEA) im Auftrag des niederländischen Staats die Chancen, Herausforderungen und Probleme rund um das Thema grenzüberschreitende Beschäftigung, unternehmerische Aktivitäten und Ausbilden bzw. Studieren untersucht und analysiert. Gemeinsam mit Experten und Entscheidungsträgern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland wurde festgelegt, wo und wie Hindernisse beseitigt werden sollen, um die grenzüberschreitenden Möglichkeiten für Arbeitssuchende, Unternehmer und Auszubildende bzw. Studierende weiter auszubauen und zu fördern.

Die Befunde sind in einem Bericht mit einem konkreten Aktionsplan festgehalten worden. Diese Ergebnisse wurden am 30.01.2017 während einer Konferenz überreicht. Unter dem Titel „Grenzen schlechten, regio's verbinden, mensen bewegen“ (Grenzen niederreißen, Regionen miteinander verbinden, Menschen bewegen) stand das Programm der Konferenz vor allem im Zeichen der Umsetzung des Aktionsplans. Denn auch wenn jetzt schon viel getan wird, gibt es doch noch einiges zu verbessern, um das grenzüberschreitende Arbeiten, das Tätigen von Geschäften und das Absolvieren einer Ausbildung oder eines Studiums auf der anderen Seite der Grenze selbstverständlicher zu machen und einfacher zu gestalten – so das Aktionsteam. Über konkrete Umsetzungsmaßnahmen wurde während der Konferenz allerdings nicht gesprochen. Die Fortsetzung der Arbeit des Aktionsteam GEA wurde auch am 15.02.2017 im niederländischen Parlament behandelt.

g) Promoten des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes EUREGIO

Der EUREGIO-Rat gab in seiner Sitzung am 26.06.2015 der Geschäftsstelle den Auftrag, das Grenzgebiet als chancenreichen Wirtschaftsstandort für Unternehmen zu promoten.

Aufgrund der vielversprechenden Ergebnisse einer Kurzrecherche organisierte die Geschäftsstelle am 27.10.2016 ein gemeinsames Gespräch mit den Wirtschaftsförderungen und Regionalmarketing-Organisationen im EUREGIO-Gebiet. Als Ergebnis des Treffens ist festzuhalten:

1. Die Teilnehmer baten die EUREGIO zweimal jährlich die Wirtschaftsförderungen und Regionalmarketing-Organisationen zu einem grenzüberschreitenden Treffen einzuladen.
2. Es wurde abgestimmt, dass die EUREGIO eine kleinere Arbeitsgruppe einlädt, um zu erörtern, wie die Ansiedlung von externen Unternehmen im EUREGIO-Gebiet durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert werden kann. Dabei sollten möglichst auch die Wirtschaftsförderungseinrichtung der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen einbezogen werden. Die Vorgespräche für ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe haben zum großen Teil bereits stattgefunden. Ob es wirklich überlappende Interessen und damit einen Willen zur Zusammenarbeit gibt, bleibt abzuwarten.
3. Die Beauftragung einer anzeigenfinanzierten, zweisprachigen Standortbroschüre wurde grundsätzlich befürwortet. Diese wurde inzwischen in Auftrag gegeben und wird, ausreichende Anzeigen vorausgesetzt, in der ersten Hälfte des Jahres erscheinen.

Ein Promoten des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraumes EUREGIO ist insbesondere dann erfolgreich, wenn die regionalen Wirtschaftsförderungen und Regionalmarketing-Organisation die Grenzlage und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Standortvorteil kommunizieren. Hier sind alle Akteure im Raum gefordert.

h) Entwicklungen im Bereich Statistik

Im Jahr 2016/2017 sind die folgenden Untersuchungen erschienen, die sich auf den Arbeitsmarkt in der EUREGIO und die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität beziehen:

- aktuelle Daten des Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) und der IT.NRW zum Arbeitsmarkt in den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen;
- „Der Arbeitsmarkt in der Grenzregion Niederlande-Niedersachsen / De arbeidsmarkt in de grensregio van Nederland-Nedersaksen“, zusammengestellt vom CBS und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen;
- “De arbeidsmarkt aan de grens met en zonder grensbelemmeringen” (Der Arbeitsmarkt an der Grenze mit und ohne Grenzhindernisse[n]), vom Centraal Planbureau (CPB)

In der **Anlage** werden die wichtigsten Befunde aus diesen Veröffentlichungen zusammengefasst.

Die EUREGIO-Geschäftsstelle begrüßt es, dass diese Initiativen zustande gekommen sind, da bis vor Kurzem beispielsweise nichts zu den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und zur grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität bekannt war. Dennoch bleiben die statistischen Daten unzureichend für eine Nutzung auf (eu)regionalem Niveau. So lässt sich z.B. auf Grundlage der Veröffentlichungen nicht sagen, ob Grenzpendler beispielsweise in Twente aus Nordrhein-Westfalen oder aus Niedersachsen kommen.

Es besteht daher auch weiterhin die Notwendigkeit, für die Grenzregionen Statistiken zu entwickeln, die über einen längeren Zeitraum hinweg aktuelle und eindeutige Zahlen liefern, die regional zuzuordnen sind. Das ist wichtig etwa für die Gestaltung und das Monitoring grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen. Es wird auf den Projektvorschlag „Arbeitsmarkt in grensregio's D-NL“ (Arbeitsmarkt in Grenzregionen D-NL) unter TOP 5 c verwiesen.

i) Aktueller Stand Dienstleistungszentrum Gaxel

Dem EUREGIO-Ausschuss “Nachhaltige Raumentwicklung” wurde am 18.02.2016 die Planungen zum Dienstleistungszentrum Gaxel präsentiert. Am 23.05.2016 stimmte der EUREGIO-Ausschuss “Wirtschaft und Arbeitsmarkt” dem INTERREG-Antrag auf die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Dienstleistungszentrum zu.

Am 15.06.2016 wurden den Städten Winterswijk und Vreden mitgeteilt, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) für den Bau des Dienstleistungszentrums eine notwendige Änderung des Regionalplans nicht unterstützen würde. Dies war für die Stadt Winterswijk in Abstimmung mit der Stadt Vreden der Anlass, am 28.07.2016 einen Brief an den Minister für Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei NRW zu schicken.

Am 06.12.2016 reagierte das Land Nordrhein-Westfalen auf diesen Brief. Das Bundesland NRW bewertete die Planungsabsicht für ein grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum positiv, ist jedoch nicht mit der vorgeschlagenen Fläche einverstanden. Geplant ist, das Bürogebäude auf einer Fläche zu bauen, die als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich bestimmt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt den Bau im nahegelegenen Industrie- und Gewerbegebiet.

Den Städten Winterswijk und Vreden zufolge ist das ins Auge gefasste Gebiet das einzige, das den Anforderungen entspricht, da es unmittelbar auf der Grenze liegt. Die beiden Kooperationspartner haben beschlossen, die Ausarbeitung des Plans für das Dienstleistungszentrum fortzusetzen.

j) Sachstand Entwicklungen Flughafen Twente

Die Provinz Overijssel zieht zum 30.03.2017 die militärische Betriebsgenehmigung für den Flughafen Twente ein und erteilt eine zivile. Sie wird zeitgleich auch verantwortliche Behörde, da der Flughafen dann kein Flughafen von nationaler, sondern nur von regionaler Bedeutung mehr ist.

Der Flughafen Twente ist Teil der Technology Base Twente, deren Fokus auf Entwicklungen von Innovationen liegt. Zu dem Campus gehören auch das Testen von Drohnen und der Safety Campus. Die neue Betriebsgenehmigung erlaubt pro Jahr 20.340 Flugbewegungen (Start und Landungen werden gesondert gezählt). Etwas mehr als 200 Flugbewegungen sind davon reserviert für Flugzeuge, die entsorgt bzw. recycelt werden sollen. Die übrigen Flugbewegungen sind insbesondere für kleinere Flugzeuge verfügbar. Es wird erwartet, dass durch die gesamte Technology Base Twente letztlich ungefähr 1.000 – 1.400 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

- TOP 4:**
- a. **Bericht aus dem Vorstand**
 - b. **Fragen aus den Fraktionen**

TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen

Die Ausschussvorsitzenden geben einen mündlichen Bericht in der Sitzung.

TOP 6: Bericht Lobbytermin Berlin

Am 26.10.2016 besuchte eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten der CDU die EUREGIO Geschäftsstelle. Ein Gesprächsthema war der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt, aber auch die Schienenverbindung Amsterdam - Berlin wurde erörtert. Die Bundestagsabgeordneten luden zum Abschluss des Gespräches die EUREGIO nach Berlin ein, um auf Bundesebene ihre Anliegen Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung vortragen zu können.

Die EUREGIO nimmt mit einer Delegation von Landräten, (Ober-)Bürgermeistern sowie Portefeuillehouder am 20.03.2017 die Einladung gemeinsam mit den Provinzen Overijssel, Gelderland und Drenthe an. Die Vorbereitungen sind organisatorisch über die Büros der Abgeordneten in Berlin gelaufen. Vorgebracht werden als inhaltliche Wünsche/Forderungen die in den Ausschüssen und im Vorstand abgestimmten Anliegen zur Erreichbarkeit (Schienenverbindung Amsterdam –Berlin, Maßnahmen Bundesverkehrswegeplan) und zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

In der Sitzung erfolgt eine mündliche Berichterstattung.

TOP 7: Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze! – Wie geht es weiter?

Während der Auftaktveranstaltung zum „Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze“ am 10.12.2015 wurde die EUREGIO von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgefordert, die Umsetzung der verschiedenen Projekte und Initiativen zu begleiten und nach einem Jahr zu einer nächsten Veranstaltung des Paktes einzuladen. Die EUREGIO kontaktierte im Spätsommer 2016 alle Mitwirkenden und bat um ein Update ihrer Beiträge und die Zusendung eines kleinen Videos. Auch potenzielle neue Initiativnehmer erhielten den Hinweis auf den Pakt.

Am 09.12.2016 fand beim MST (Krankenhaus) in Enschede die zweite Veranstaltung zum Pakt statt. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Informationen zum Stand der laufenden Initiativen und zu den neuen Beiträgen. siehe auch www.paktarbeitsmarktüberdiegrenze.eu Ein Fokus der Veranstaltung lag auf der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Nachbarland. Dabei ging es nicht nur um die reglementierten Berufe Altenpflege / Erzieher/innen, sondern auch um Anerkennungsfragen in technischen Bereichen. Politische Vertreter/innen der Twede Kamer, vom Bundestag, aus der NRW-Landespolitik, aber auch ein Gedeputeerde der Provinz sowie der Vorsitzende des Actieteam GEA nahmen Stellung, wie der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt belebt werden kann.

Bei der Errichtung des Pakts: Arbeitsmarkt über die Grenze! in 2015 war geplant, diesen im Jahr 2017 mit einer Veranstaltung zu beenden. Bis dahin sollten die Ziele

- a) Transparenz bezüglich der unterschiedlichen Initiativen im EUREGIO-Gebiet,
- b) Stärkung des Netzwerks der Akteure und
- c) Stärkung der Lobbyarbeit für eine Erleichterung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts

zufriedenstellend erreicht worden sein. Dies entspricht auch den aktuellen Erwartungen. Deshalb plant die Geschäftsstelle den Pakt mit einer passenden Veranstaltung in 2017 abzuschließen. Der Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt und der Vorstand stimmten in ihren Sitzungen dem Vorgehen zu.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat beauftragt die Geschäftsführung, den Pakt: Arbeitsmarkt über die Grenze! mit einer Veranstaltung in 2017 zu beenden.

TOP 8: Vorbereitung eines neuen Projektes im Bereich grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Das aktuelle INTERREG V A-Projekt "UNLOCK, Personal über die Grenze!" hat eine operative Laufzeit bis zum 31.01.2019. Der GrenzInfoPunkt EUREGIO – das Frontoffice mit Informationen und Beratung für Grenzpendler und ihre Arbeitgeber – ist ein Teil dieses Projekts. Um auch nach dem Ende von UNLOCK auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts aktiv bleiben zu können, hat die EUREGIO-Geschäftsstelle begonnen, Vorbereitungen für ein neues Projekt zu treffen (Start: 01.02.2019).

Dieses neue Projekt möchte sich vor allem auf die Förderung und Unterstützung intermediärer Organisationen (staatliche und private Arbeitsvermittlung, Personaldienstleister, Jobcenter, Werkpleins, sonstige Dienstleistungen usw.) bei der weiteren Entwicklung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit richten. Das soll dazu beitragen, dass sich die derzeitige Dynamik auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt weiter entwickelt und struktureller bzw. nachhaltiger wird. Dazu werden u.a. die folgenden Aktivitäten entwickelt:

- die Organisation einer EUREGIO-Academy, um das Know-how der intermediären Organisationen im Hinblick auf Themen wie etwa Probleme bei der Einstellung und Weiterbeschäftigung grenzüberschreitenden Personals, Kulturunterschiede, usw. (in Form von Workshops, E-Learning, Seminare, usw.) zu vergrößern;
- Stärken des Netzwerkes um die Zusammenarbeit zu fördern;
- die Bereitstellung finanzieller Mittel, um gemeinsam Innovationen und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen;
- Unterstützungen bei allgemeinen Informationsveranstaltungen für intermediäre Organisationen und ihre spezifischen Zielgruppen.

Ziel ist es, das Projekt Anfang 2018 der Steuerungsgruppe INTERREG zur Bewilligung vorzulegen.

Als Option wird für das Projekt ein GrenzInfoPunkt EUREGIO für Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer vorbereitet, der rund um die Beschäftigung von Grenzpendlern und/oder die Beschäftigung im Nachbarland informiert und berät. Die Ergebnisse der Arbeit des GrenzInfoPunkts EUREGIO im Zeitraum Juli 2015 bis Dezember 2016 zeigen, dass die Nachfrage nach einer solchen Dienstleistung groß ist (gut 9.000 Kontaktaufnahmen). Außerdem ergibt sich aus einer jüngst durchgeführten Untersuchung zur Akzeptanz des jetzigen GrenzInfoPunkts (I&O Research, Dezember 2016), dass der Nutzen und die Notwendigkeit dieser Dienstleistung auch durch die Akteure allgemein anerkannt werden.

Bei der Beantragung des Projekts UNLOCK wurde seinerzeit jedoch vereinzelt von nationalen INTERREG-Partnern darauf hingewiesen, dass es in einem Nachfolgeprojekt keine Finanzierungsmöglichkeiten aus INTERREG für den GrenzInfoPunkt geben würde.

Zudem wird in dem Abschlussbericht des Aktionsteam GEA gefordert, dass die GrenzInfoPunkte strukturell finanziert werden müssten. Gemeinsam mit den potentiellen Partnern wird sich die EUREGIO in den kommenden Monaten über die Fortsetzung und die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Dienstleistung beraten. Der EUREGIO-Rat wird über den Fortgang der Gespräche informiert.

Der Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt stimmte in seiner Sitzung am 15.02.2017 und der Vorstand am 06.03.2017 der Vorbereitung eines neuen Projektes zu.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Vorbereitung des neuen Projekts.

TOP 9: Sachstand Projekt SchienenRegio

Der Ausschuss Nachhaltige Raumordnung erörterte in seiner Sitzung am 29.09.2016 umfassend die im Rahmen des Projektes SchienenRegio durchgeführte Untersuchung zur Verbindung Amsterdam-Berlin und die Diskussion in den Medien zu den IC-Halten. Einvernehmlich vertrat der Ausschuss die Meinung, dass trotz der politischen Diskussion die Untersuchung unverändert fortgesetzt werden sollte. In die Betrachtung einbezogen werden sollte gegebenenfalls die Einführung eines zusätzlichen, schnelleren Zuges. Auch bei einem Treffen der Projektpartner am 11.10.2016 wurde an dem ursprünglichen Untersuchungsauftrag festgehalten.

Der EUREGIO-Vorstand diskutierte in seiner Sitzung am 24.10.2016 ausführlich das Thema. Hier wurde eine unveränderte Fortführung der Untersuchungen kritisch gesehen. Verwiesen wurde auf das Treffen des Leadpartners mit den Untersuchungsbüros und den auf deutscher Seite betroffenen Partnern, welches am 21.11.2016 stattfand und zu dem die EUREGIO-Geschäftsführerin eingeladen war. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, alle Untersuchungsvarianten mit einem Zeithorizont bis 2030 normal in der Studie umzusetzen. Dazu gehören keine der kritischen Varianten. Darüber hinaus sollen die Untersuchungsbüros für den Zeithorizont bis 2050 in einem Text allgemeine Aussagen zu Verbindungen mit einer Geschwindigkeit schneller als 200 km/h machen. So wurde ein Konsens mit allen Partnern erreicht.

Die Geschäftsführung informierte den EUREGIO-Rat in seiner Sitzung am 25.11.2016 über den aktuellen Sachstand des Projektes, welcher den Prozess nochmals erörterte. Um das gegenseitige Vertrauen wieder zu stärken, lud die EUREGIO zudem am 28.11.2016 den zuständigen Gedeputeerden der Provinz Overijssel als Leadpartner, den politisch Verantwortlichen der Regio Twente für den Bereich Verkehr sowie die Landräte der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie des Kreises Steinfurt zu einem politischen Abstimmungsgespräch ein. Bei dem Gespräch wurde der Konsens bezüglich der Untersuchung begrüßt und die große Bedeutung der Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen unterstrichen.

Die Untersuchungen im Rahmen des INTERREG-Projektes „SporRegio“ wurden zwischenzeitlich fortgesetzt. Die Ergebnisse der Studie werden zum April 2017 erwartet. Diese sollen nach einer weiteren Besprechung der politischen Vertreter ggfls. vor der folgenden Sitzung des EUREGIO-Vorstandes, sowie der Abstimmung im Rahmen der Projektgruppe, veröffentlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 10: Sachstand Projekt EUREGIO Güterkorridor

Das INTERREG-Projekt „EUREGIO Güterkorridor“ ist unter Leadpartnerschaft der EUREGIO am 01.01.2016 gestartet. Ziel des Projektes mit 14 Partnern ist die Entwicklung einer grenzüberschreitend abgestimmten Strategie und gemeinsamen Positionierung im Hinblick auf Infrastruktur im Allgemeinen und den Güterverkehr bzw. den Logistiksektor im Speziellen. Als ersten Arbeitsschritt schrieben die Projektpartner vier Studien zu den folgenden Themen aus: (1) EUREGIO-Güterkorridor; (2) Infrastruktur in der Grenzregion; (3) Interoperabilität; (4) Green Corridor / Nachhaltigkeitsprojekte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bilden die Grundlage für die politische Abstimmung zwecks Strategieentwicklung.

Die Untersuchungen wurden eng durch den Leadpartner und die Fachvertreter der Projektpartner im Rahmen einer Projektgruppe begleitet. Ihre Ergebnisse liegen seit Ende 2016/Anfang 2017 vor. Mit der Präsentation und der Erörterung der Ergebnisse im Ausschuss Nachhaltige Raumordnung wurde ein euregioweiter Abstimmungsprozess gestartet (siehe Präsentation als **Anlage**).

Neben der Projektgruppe, welche in 2-3 Sitzungen die Ergebnisse behandelt, erörtert der Vorstand und der EUREGIO-Rat die Resultate des Projektes. Ziel ist es bis zum Sommer 2017 eine gemeinsame Aussage zu erreichen, welche Ziele und Maßnahmen grenzüberschreitend im EUREGIO-Gebiet in der Güterlogistik in den kommenden Jahren erreicht und umgesetzt werden sollen. Um eine größere Öffentlichkeit zu erreichen, sollen Ergebnisse und Strategie im Juni auf einer grenzüberschreitenden Fachkonferenz vorgestellt werden. Diese Konferenz wird gemeinsam mit dem Projekt „SchienenRegion“ organisiert, in welchem Verbesserungen zum SPNV in der Grenzregion erarbeitet werden. Die Stadt Enschede denkt darüber nach, Ende September eine grenzüberschreitende Verkehrskonferenz zu organisieren. Hier könnten dann der Politik die Ergebnisse und Planungen präsentiert werden.

Beschlussvorschlag:

Erörterung.

TOP 11: Beauftragung Vorbereitung Projekt Erreichbarkeit

Nachdem deutlich wurde, dass der Flughafen Twente nicht zu einem Regionalflughafen entwickelt wird, beruhigte sich die vorherige, politische Diskussion bezüglich der Konkurrenzsituation zwischen den Flughäfen Münster-Osnabrück und Twente. Sowohl in den Gremien der EUREGIO als auch bei MONT (Zusammenarbeit Münster – Osnabrück – Netzwerkstad Twente) wurde nun darüber gesprochen, welche Bedeutung der Flughafen Münster-Osnabrück für den niederländischen Teil des EUREGIO-Gebietes haben kann und ob die Erreichbarkeit des Flughafens von Westen aus gesehen ausreichend ist. Daran schloss sich eine Diskussion zu der weitergehenden Frage nach einer möglichen finanziellen Beteiligung der niederländischen Seite zur besseren Erreichbarkeit des Flughafens Münster-Osnabrück an, welche von der Presse in Twente lebendig aufgegriffen wurde.

Vor diesem Hintergrund erörterten die Ausschüsse, der Vorstand und der EUREGIO-Rat ebenso wie Vertreter/innen im MONT-Spitzengespräch in den vergangenen Monaten die möglichen Schritte zum weiteren Vorgehen. Der EUREGIO-Rat beauftragte schließlich in seiner Sitzung am 24.06.2016 die Geschäftsstelle mit den wesentlichen Eigentümern der Flughäfen Münster/Osnabrück sowie Twente zu sprechen, wie diese einer Untersuchung zur Erreichbarkeit der Region via Luft unter Nutzung vorliegender Studien gegenüberstehen.

Alle Gesprächspartner bewerteten eine Untersuchung zur Erreichbarkeit der Region via Luft positiv. Allerdings wollten sie die Untersuchung umfassender angelegt wissen zur verkehrlichen Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes insgesamt. Dabei sollte neben dem Status quo auch die Entwicklungen der nächsten 15-30 Jahre betrachtet werden.

Die EUREGIO-Ausschüsse, der Vorstand und der EUREGIO-Rat beauftragten in ihren Sitzungen im Herbst 2016 dann die Geschäftsstelle weitere Schritte zur Vorbereitung einer solchen integralen Erreichbarkeitsuntersuchung zu unternehmen. Diese lud eine Arbeitsgruppe ein bestehend aus Fachvertreter/innen Verkehr / Mobilität sowie der Fachexperten Strategische Raumentwicklung der (Land-) Kreise und kreisfreien Städte, der Regio Achterhoek und Twente sowie der Gemeenten Coevorden, Ommen und Hardenberg, der Stadt Enschede und der Stadt Greven.

Am 14.12.2016 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe mit Beteiligung eines externen Experten statt. Auch hier wurde von den Vertretern der Mitgliedskommunen der Wunsch nach einer integralen Untersuchung zur Erreichbarkeit des gesamten EUREGIO-Gebietes unterstrichen und dabei deutlich der Fokus auf die Wirtschaft gelegt. Die Teilnehmer /innen betonten, man solle sich nicht auf die verkehrliche Erreichbarkeit beschränken, sondern die

digitale Erreichbarkeit mitnehmen. Gleichzeitig war sich die Arbeitsgruppe einig, dass viele Informationen durch vorhandene Studien sowie durch die Projekte „SchienenRegio“ und „EUREGIO Güterkorridor“ bereits vorlägen bzw. in den kommenden Monaten verfügbar wären. Aus diesen würden sich auch schon die gemeinsamen Hauptanliegen für den Bereich Verkehr ableiten und unterbauen lassen. Eine ergänzende Untersuchung mache für das EUREGIO-Gebiet nur dann Sinn, wenn sie einen unmittelbaren Entscheidungs- und Handlungsbezug habe.

Aus den Ergebnissen des Treffens der Arbeitsgruppe lassen sich folgende Bedingungen für die Untersuchung ableiten:

1. Sie muss nicht schon ganz oder teilweise durch vorliegende Studien bearbeitet worden sein.
2. Sie muss eng verbunden sein mit konkreten Maßnahmen im Bereich Infrastruktur – Erreichbarkeit, also einen unmittelbaren Entscheidungs- und Handlungsbezug haben.
3. Sie muss sich auf die Wirtschaft beziehen und einen grenzüberschreitenden Bezug oder grenzüberschreitenden Mehrwert haben.
4. Sie muss den Status quo und Szenarien 2025 – 2040 abbilden.

Sollen alle Bedingungen erfüllt werden, entfallen breit angelegte Untersuchungen zur Erreichbarkeit, denn ihnen fehlt der unmittelbare Entscheidungs- und Handlungsbezug. Damit rückt die ursprüngliche Idee einer Untersuchung zur Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes mittels Luftverkehr wieder in den Fokus. Untersucht werden könnten für das gesamte EUREGIO-Gebiet:

1. Erreichbarkeit aller für das EUREGIO-Gebiet wesentlichen Flughäfen (PKW, ÖPNV, Widerstandskennziffern) derzeit.
2. Voraussichtlich Erreichbarkeit aller für das EUREGIO-Gebiet wesentlichen Flughäfen (PKW, ÖPNV, Widerstandskennziffern) in den Jahren 2025-2040.
3. Voraussichtliche Erreichbarkeit des Flughafens Münster-Osnabrück bei verbesserter verkehrlicher Anbindung (PKW, ÖPNV) von der niederländischen Seite 2025-2040.
4. Erreichbarkeit wesentlicher Weltwirtschaften derzeit.
5. Erreichbarkeit wesentlicher Weltwirtschaften 2025-2040.
6. Erreichbarkeit wesentlicher Weltwirtschaften 2025-2040 bei verbesserter verkehrlicher Anbindung (PKW, ÖPNV) des Flughafens Münster-Osnabrück von der niederländischen Seite.
7. Alternativen 4. + 5. + 6. jedoch mit deutlich verbessertem Flugangebot vom Flughafen Münster-Osnabrück.

Um den unmittelbaren Bezug zur konkreten Maßnahmen bzw. konkreten politischen Entscheidungen zu ermöglichen, könnten die Ergebnisse der Untersuchung weniger in langen Texten, sondern mehr in aussagekräftigen Karten dargestellt werden.

Der Flughafen Münster-Osnabrück plant derzeit, die Struktur und Ansprüchen seiner Kunden untersuchen zu lassen. In einem Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer des Flughafens Münster-Osnabrück zeigte sich, dass der Flughafen eine Untersuchung zur Erreichbarkeit weder selbst plant, noch alleine durchführen kann, sie jedoch als sehr sinnvoll erachtet.

Die Ausschüsse „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Nachhaltige Raumentwicklung“ und der Vorstand stimmten in ihren Sitzungen der Vorbereitung eines Projektes zur Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes mittels Luftverkehr zu. Die Arbeitsgruppe trifft sich zum zweiten Mal am 03.04.2017.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat beauftragt die Geschäftsstelle, zusammen mit den Mitgliedskommunen ein Projekt zur Erreichbarkeit des EUREGIO-Gebietes mittels Luftverkehr vorzubereiten.

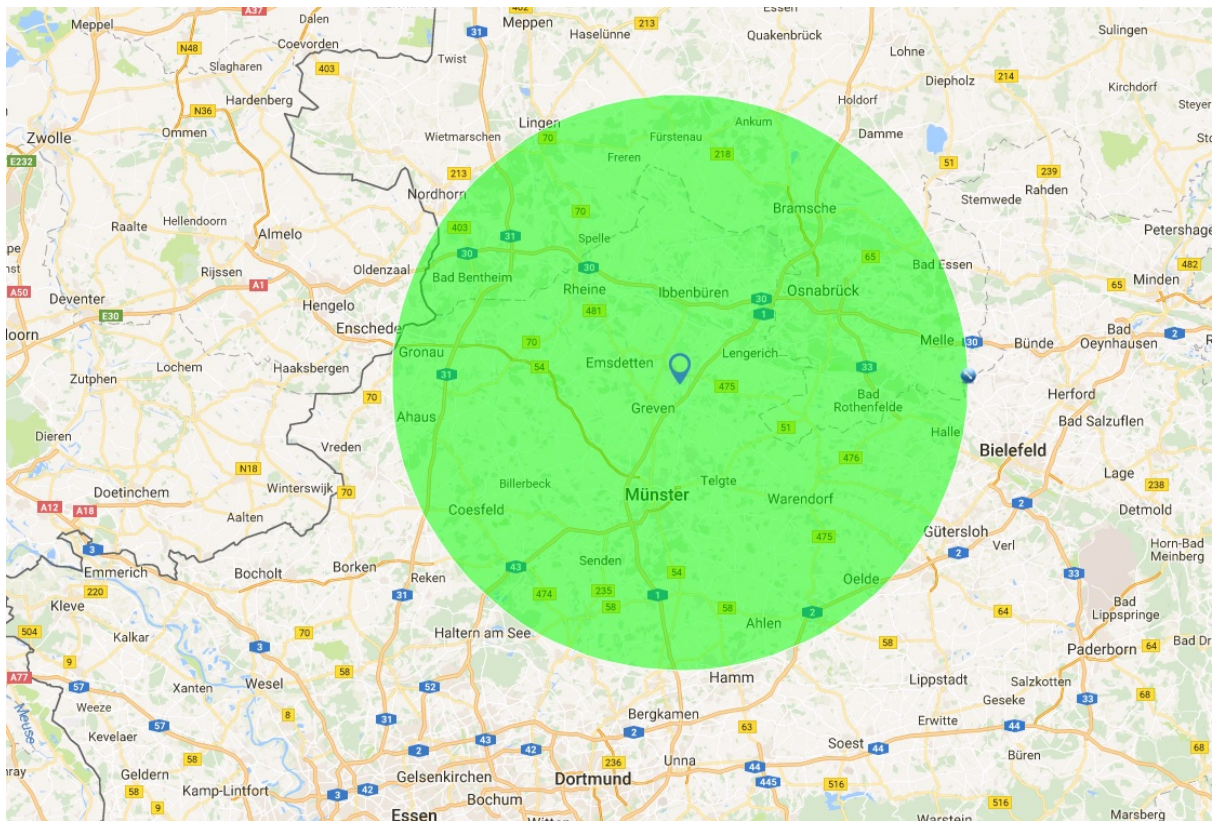
TOP 12: Fernbusverbindungen im EUREGIO-Gebiet

Die EUREGIO-Geschäftsstelle wurde gebeten zu untersuchen, ob es möglich ist, das EUREGIO-Gebiet und insbesondere den Flughafen Münster/Osnabrück an das Fernbusnetz anzuschließen. Die wichtigsten Unternehmen mit Fernbusangebot im EUREGIO-Gebiet sind FlixBus/Mein Fernbus und Eurolines. Der Fernbusverkehr kann eine Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Personenverkehr bieten, etwa als saisonabhängige Verbindung (beispielsweise Busse in Richtung Nordseeküste oder in die Wintersportgebiete), aber auch als Shuttleverbindung zum Flughafen.

In Deutschland ist es seit 2013 möglich, ohne Konzession Personen über eine längere Entfernung zu befördern. Dazu bedarf es lediglich einer Zulassung auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Diese Zulassung wird nicht erteilt, wenn Haltestellen weniger als 50 Kilometer auseinander liegen oder per Zug in weniger als einer Stunde Fahrzeit zu erreichen sind. Allerdings ist es möglich, eine Zulassung zu erhalten, wenn die Haltestellen noch nicht mit dem öffentlichen Personenverkehr zu erreichen sind oder die Verbindung nicht zu einem nennenswerten Rückgang der Zahl der Fahrgäste auf bestehenden ÖPNV-Verbindungen führt.

Der Flughafen Münster/Osnabrück ist momentan lediglich an das örtliche Busnetz angeschlossen. Es gibt nur Verbindungen nach Münster, Osnabrück und in die nahegelegenen Orte. Das bietet Chancen für die Schaffung einer Fernbusverbindung. Die beigefügte Karte zeigt, zu welchen Orten eine Fernbusverbindung hergestellt werden kann. Alle Orte außerhalb des grünen Kreises liegen weiter als 50 Kilometer vom Flughafen Münster/Osnabrück entfernt. Für Verbindungen zwischen dem Flughafen und Orten innerhalb des grünen Kreises muss nachgewiesen werden, dass es nicht zu einer Abnahme des Fahrgästepotentials auf bestehenden Strecken kommt. Dabei müssen alle an der Personenbeförderung beteiligten Stellen aus den Gebieten, die an einer neuen Strecke liegen, einbezogen werden.

In der **Anlage** wird näher auf die Möglichkeiten des Fernbusverkehrs eingegangen.



Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 13: Wesentliche Anliegen der EUREGIO für die Lobbyarbeit 2017 - 2019

Die EUREGIO hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, für ihre Mitglieder deren Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen zu vertreten. In den vergangenen Jahren setzte sich die EUREGIO auf politischer Ebene insbesondere für folgende Anliegen ein:

1. Erlernen der Nachbarsprache
2. Belebung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes
3. Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen
4. Stärkung des freien Grenzverkehrs (gegen die PKW-Maut, für grenzüberschreitendes Ticketing).

Gelingt es der EUREGIO, ihre wesentlichen Anliegen genauer zu formulieren, so kann sie dadurch

- passgenauer einflussreiche Politiker/innen und zuständige Verwaltungen ansprechen und
- ihre Lobbyarbeit mit der ihrer Mitglieder besser verbinden bzw. aufeinander abstimmen.

Letztlich steigen damit die Erfolgsaussichten.

Die Ausschüsse der EUREGIO haben sich in ihren Sitzungen im Februar 2017 mit den wesentlichen Anliegen der EUREGIO in ihrem jeweiligen Bereich in den Jahren 2017 – 2019 beschäftigt. Als Ergebnisse der Erörterung können folgende Anliegen festgehalten werden:

1. Ausschuss MOZER - Gesellschaftliche Entwicklung

Die Diskussion in dem Ausschuss „MOZER - Gesellschaftliche Entwicklung“ zum Anliegen „Erlernen der Nachbarsprache“ zeigt, dass das Thema wichtig eingeschätzt wird. Es war kaum möglich, das Anliegen auf einzelne Punkte zu fokussieren, für welche man sich in der Politik einsetzen möchte. Das EUREGIO-Sekretariat soll nun versuchen, durch geeignete Statistiken die besonders kritischen Punkte für den Erwerb der Nachbarsprache zu identifizieren.

2. Ausschuss Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 empfohlen, neben der allgemeinen Interessensvertretung in den Jahren 2017 – 2019 einen Fokus in der Lobbyarbeit für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf folgende Punkte zu legen:

- a) Ausstellen von Abschlusszeugnissen im Grenzgebiet in Niederländisch und Deutsch,
- b) Verbesserungen bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Nachbarland
- c) keine Besteuerung von Krankengeldzahlungen aus Deutschland (70 % des

Arbeitsentgeltes) in den Niederlanden.

3. Ausschuss Nachhaltige Raumentwicklung:

Der Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 empfohlen, sich neben der allgemeinen Interessensvertretung in den kommenden drei Jahren in der Lobbyarbeit auf folgende Punkte zu fokussieren:

1. Stärkung des freien Grenzverkehrs durch Verzicht auf eine PKW-Maut
2. Verbesserung der Erreichbarkeit der Region durch
 - Höhere Taktfrequenz, Einsatz von besserem Zugmaterial und Einsatz von Mehrspannunglokomotiven für die Schienenverbindung Amsterdam - Berlin
 - Elektrifizierung der Strecke Enschede – Münster
 - Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen aus den nationalen Ausbauplänen („MIRT Outline Plan“ bzw. „Bundesverkehrswegeplan“, siehe Anlage)

Über die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll in den kommenden Ausschusssitzungen weiter diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat stellt die dargestellten Interessen des Grenzgebietes als wesentliche Anliegen für die Lobbyarbeit der EUREGIO in den kommenden drei Jahren fest.

TOP 14: Start eines neuen Strategieprozesses für die EUREGIO

Leitlinie für die Arbeit der EUREGIO ist derzeit das in den Jahren 2010/2011 erarbeitete Strategiepapier EUREGIO 2020. Dieses stellt die Vision, Strategie, die Schwerpunkte und Themenfelder der EUREGIO übersichtlich dar. Für jeden Schwerpunkt bzw. jedes Themenfeld werden die drei Fragen beantwortet:

1. Wo stehen wir?
2. Wo wollen wir hin?
3. Was sollen wir dafür tun?

Gemeinsam mit den anderen Euregios und der AEBR setzt die EUREGIO sich schon jetzt dafür ein, dass nach Ablauf von INTERREG V die EU und die nationalen Partner grenzüberschreitende Vorhaben fördern, möglichst im Rahmen von einem INTERREG-VI-Programm. Die neue EU-Förderphase beginnt 2020, die Vorbereitung möglicher operationeller Programme starten ungefähr zwei Jahre vorher. Um die inhaltlichen Interessen der EUREGIO bei der Vorbereitung des Förderprogramms einbringen zu können, ist es gut, dass ihre Strategie überzeugend ist. Das bedeutet auch, dass die Aussagen zur Ist-Situation, zur Zielsetzung und zu den angestrebten Maßnahmen ausreichend aktuell sind. Nach sechs bzw. sieben Jahren und einer deutlichen Veränderung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erscheint dies bei dem Strategiepapier EUREGIO 2020 nicht mehr ausreichend gegeben zu sein.

Für den angestrebten Strategieprozess bildet selbstverständlich das vorliegende Strategiepapier eine ausgezeichnete Grundlage. Die Vision „ein Versorgungsgebiet“ und die sich daraus ableitenden Strategien „Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität“ sowie „Vorantreiben der Integration des Gebietes“ bieten noch stets eine sehr gute Orientierung für die Arbeit der EUREGIO. Auch die Schwerpunkte „Nachhaltige Raumentwicklung“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Gesellschaftliche Entwicklungen“ mit den einzelnen Themenfelder decken wohl noch immer die Spannweite der grenzüberschreitenden Arbeit ab. Die drei Fragen „Wo stehen wir?“, „Wo wollen wir hin?“ und „Was sollen wir dafür tun?“ müssten jedoch neu beantwortet werden.

Das vorherige Strategiepapier wurde in weiten Teilen zunächst von der Geschäftsstelle vorbereitet. Anschließend fand die Erörterung in drei Sitzungsrunden der EUREGIO-Gremien statt, bevor der EUREGIO-Rat es schließlich am 11.11.2011 verabschiedete. Verglichen mit vielen Strategieprozessen von Kommunen war das Verfahren vergleichsweise schlank und schnell. Ungeachtet der Vorteile davon wurde die Frage „Was sollen wir dafür tun?“ durch

eine Auflistung von Maßnahmen und Projekten beantwortet, ohne Angaben deren Zeithorizontes, des Abstraktionsgrades und einer Priorisierung in der Bedeutung. Gerade durch Letzteres wäre das Strategiepapier vermutlich stärker handlungsleitend geworden, hätte jedoch eine intensivere Auseinandersetzung über die gemeinsamen Anliegen im EUREGIO-Gebiet erfordert.

In den letzten Jahren ist die niederländisch-deutsche Zusammenarbeit in unserer Region deutlich intensiver geworden. Deshalb erscheint es möglich zu sein, in einem Strategieprozess nicht nur die Ist-Situation und die Zielsetzung zu aktualisieren, sondern auch bei den Maßnahmen und Projekten den geplanten Umsetzungszeitraum und die Priorisierung zu vereinbaren. Dadurch kann das neue Strategiepapier stärker handlungsleitend sein.

Der Strategieprozess könnte wie folgt ablaufen:

- a. Die Geschäftsstelle erarbeitet einen ersten Entwurf zur Aktualisierung des allgemeinen Teils sowie der Darstellung der Ist-Situation.
- b. Die Ausschüsse überarbeiten mit Unterstützung der Geschäftsstelle die Zielsetzungen für die einzelnen Themenfelder. Dafür werden für die einzelnen Ausschüsse zwei Sitzungen angesetzt. Das Ergebnis ist ein Entwurf.
- c. Die Ausschüsse überarbeiten mit Unterstützung der Geschäftsstelle die angestrebten Maßnahmen und Projekte je Themenfeld und benennen für diese den Zeithorizont und die Priorität. Dafür werden für die einzelnen Ausschüsse drei Sitzungen angesetzt. Das Ergebnis ist ein Entwurf.
- d. Sollte in den Sitzungen deutlich werden, dass es zu einzelnen Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekten größeren Abstimmungsbedarf gibt, so wird die Geschäftsstelle zwischenzeitlich Vertreter/innen der Ausschüsse unter Beteiligung von weiteren Vertretern/innen der Teilgebiete und von Fachorganisation zu Strategie-Workshops einladen. Die dort erarbeiteten Ergebnisse werden dem jeweiligen Ausschuss vorgelegt.
- e. Der Vorstand bearbeitet die Entwürfe zur Ist-Situation, Zielsetzung und zu Maßnahmen und Projekten in ein bis zwei gesonderten Sitzungen. Dies kann beispielsweise auch im Rahmen einer Strategietagung gemeinsam mit dem EUREGIO-Rat sowie unter Hinzuziehung von externen Experten erfolgen. Es wird hierfür von einem Zeitraum von ca. 4 Monaten ausgegangen.
- f. Der EUREGIO-Rat bearbeitet und beschließt den vom Vorstand vorgelegten Entwurf.

Ausgehend von dem derzeitigen Sitzungsturnus und einem Start im April 2017 startet der Strategieprozess mit der Behandlung in den Ausschüssen. Danach liegt die Arbeit beim EUREGIO-Vorstand. Letztlich würde der EUREGIO-Rat nach den Kommunalwahlen in den

Niederlanden in 2018 in den Strategieprozess einbezogen und könnte den Prozess in 2019 abschließen.

Beschlussvorschlag:

Der EUREGIO-Rat stimmt dem Start eines neuen Strategieprozesses für die EUREGIO zu.

TOP 15: INTERREG V A
a) Sachstand allgemein

In den acht Sitzungen des INTERREG V - Lenkungsausschusses EUREGIO seit Beginn 2015 wurden bislang insgesamt 27 Projekte genehmigt. Durch diese Projekte sind die INTERREG-Mittel wie folgt gebunden:

INTERREG-Mittelbelegung (Stand 14.03.2017)

Priorität	Zuweisung	EU-Mittelbelegung	
		Abs.	%
Priorität I Strategische Initiativen (EDR/EUR/ERW/ermn)	104,4 Mio €	96.575.186 €	92,5 %
Priorität I Sonstige Sektoren * EUREGIO	9,1 Mio €	1.672.364 €	18,3 %
Priorität II EUREGIO	21,3 Mio €	12.268.501 € **	57,6 %

* Gemäß Beschluss des Begleitausschusses am 02.12.2016 ist der indikative Topf für Priorität I, „Sonstige Sektoren“ auch für Strategische Initiativ-Projekte freigegeben.

* Für das Projekt „EurHealth – 1Health“ mit einem bewilligten EU-Betrag von 2.405.000 € stellt der Lenkungsausschuss EUREGIO 1.130.000 € EU-Mittel bereit. Dieser Betrag ist in der Darstellung der EU-Mittelbelegung für die Priorität II EUREGIO enthalten.
Der Restbetrag wird aus dem indikativen Priorität II – Mittelbudget der Lenkungsausschüsse EDR (1.000.000 €), Rhein Waal (200.000 €) und ermn (70.000 €) bereitgestellt.

b) Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien

Die bislang bekannten Termine für die INTERREG-Gremien für die kommenden Monate sind:

1. ROV: 11.05.2017, 22.06.2017
2. IO: 07.04.2017, 22.06.2017
3. Lenkungsausschuss: 14.03.2017, 22.06.2017, 30.11.2017

c) Übersicht über die beantragten und genehmigten Projekte

Als **Anlage** beigefügt ist eine Übersicht mit einer Darstellung der vom Lenkungsausschuss EUREGIO bislang genehmigten INTERREG V-Projekte sowie der aktuell vorliegenden Projektideen und –konzepte.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 16: Beratung INTERREG V-Projekte
a) *“Ontmoetingen - Begegnungen”*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“ und Vorstand:

Es gab keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

b) „Euregionetzwerk Industriekultur“

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“ und Vorstand:

- Wichtigstes Ziel des Projektes muss die Realisierung eines Netzwerkes von niederländischen und deutschen Einrichtungen der kulturellen Bildung sein. Die Entwicklung einer touristischen Route hingegen wird nicht als geeignetes Ziel gesehen.
- Die Darstellungen in der Projektbeschreibung passen nicht zu den Absprachen zwischen den Projektpartnern, die in den vergangenen Wochen erfolgten.
- Das Errichten einer Organisation kann am Ende des Projektes ein Ziel sein, nicht jedoch schon vorab als angestrebtes Ergebnis vorgegeben werden.
- Die Ko-Finanzierung muss vollständig auch mit den Beiträgen der jeweiligen Partner angegeben werden.
- Das Verhältnis zwischen den Personalkosten und den Sonstigen Kosten muss mit Hinblick auf die dargestellten Tätigkeiten erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des Vorstandes.

c) *“Arbeitsmarkt in der Grenzregion D-NL”*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und Vorstand:

Es gab keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung.

d) *“Euregionale GreenTech Bauteams”*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“:

Im Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ gab es keine Anmerkungen zu diesem Projekt.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ und Vorstand:

Es wurde auf eine mögliche Doppelförderung an der deutschen Seite hingewiesen. Außerdem wurde der Wunsch geäußert, das Projekt in einer weiteren Ausarbeitung noch einmal im Ausschuss vorgelegt zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Ausschüsse und des Vorstandes.

TOP 17: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts

a) Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten

Wie vom EUREGIO-Rat in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Ausschüsse und des EUREGIO-Vorstands beschlossen, werden intensive Kooperationsprojekte ab 5.000 € vom zuständigen Ausschuss fachlich beurteilt, bevor sie dem Vorstand und dem EUREGIO-Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die folgenden Projekte wurden in den vergangenen Wochen eingereicht:

- Art Flow (siehe Anlage)
- Bilinguale Kinder-Welten – Ontdek je buurtaal (siehe Anlage)

Anmerkungen des Ausschusses „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“ sowie vom Vorstand:

Es gab keine Anmerkungen zu diesen Projekten.

Beschlussvorschlag:

Empfehlung der vorgelegten intensiveren Kooperationsprojekte.

b) Sachstand Rahmenprojekt

Bindung der EU-Mittel

Bis zum 31.12.2016 haben die nachfolgenden Projekte eine Förderzusage erhalten:

- o 149 Begegnungsprojekte
- o 18 intensivere Kooperationsprojekte (darunter 4 Projekte bis 5.000,- € EU-Förderung)

Somit sind 413.822,00 € Fördermittel belegt. Davon wurden bereits an Antragsteller von Projekten ausgezahlt: 89.255,50 €

	Insgesamt verfügbare Förderung (2015 - 2022)	Bereits zuerkannte Förderung (stand 31.12.2016)	Bereits ausgezahlte Förderung (stand 31.12.2016)
Begegnungen (bis 1.000,- € Förderung)	297.000,- €	80.616,- €	61.243,49 €
Intensivere Kooperationsprojekte (bis max. 25.000,- € Förderung)	1.300.000,- €	333.206,- €	28.012,01 €
Summe	1.597.000,- €	413.822,- €	89.255,50 €

Erzielte Indikatoren

Die im Folgenden angegebenen Zahlen basieren auf Projekten für die bereits ein Endbericht eingereicht wurde.

Mit Blick auf die Indikatoren des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland ist zu erwähnen, dass inzwischen erreicht wurden:

- Anzahl MKB (Zielwert 200): 0 (noch keine Projekte beendet, Aktivitäten teils vom Projekt UNLOCK gefördert)
- Anzahl Schüler / Studenten (Zielwert 5.000): 3.870
- Anzahl Besucher (Zielwert 1.000): 16.207

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

TOP 18: Verschiedenes